

01.07.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/132

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Einführung eines E-Payments bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung | 05.07.2022 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 11.07.2022 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Beschaffung von E-Payment (pmPayment) der Firma GovConnect wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt pmPayment bei der Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge einzuführen.

Anlass und Ziele

Es soll ein E-Payment System bei der Stadtverwaltung eingeführt werden.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Haushaltsjahr: 2022 ff. | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 1110120 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 3.303,70 EUR | 1.849,29 EUR |
| Saldo | 3.303,70 EUR | 1.849,29 EUR |

Begründung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Verwaltungen Dienstleistungen online anzubieten. Nicht nur aufgrund der im OZG geforderten Medienbruchfreiheit, sondern auch aus serviceorientierten Gründen ist es unabdingbar, dass Personen, die kein online Banking nutzen, nicht erst einen Überweisungsträger zur Bank bringen müssen und Tage nach Antragsstellung der Antrag weiter von der Verwaltung bearbeitet werden kann.

Daraus folgt auch, dass jede Behörde nach dem NDIG ermöglichen muss, dass wenn die Höhe der Gebühren oder der sonstigen Forderungen feststeht und die Verwaltungsleistung erst nach deren Zahlung erbracht wird, dass mittels elektronischer Bezahlmöglichkeiten so bezahlt werden kann, dass die Gutschrift sofort bei der empfangenden Behörde erkennbar ist. Ebenfalls ist vorgeschrieben, dass mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren angeboten werden muss, sofern online Gebühren anfallen.

(§ 6 NDIG i.V.m. § 4 EGovG)

Diese Zahlungsmöglichkeiten werden durch das vom Land Niedersachsen beauftragte Unternehmen GovConnect über das System pmPayment angeboten und sichergestellt.

pmPayment lässt sich an das städtische Finanzverfahren anbinden, um die Buchungsdaten im Finanzverfahren automatisch weiterzuverarbeiten. Die Software unterstützt sowohl Split-Buchungen als auch Sammel- und Personenkonten. Manuelle Aufwände, um Zahlungen zuzuordnen oder zu kontrollieren, entfallen und das Risiko für den Zahlungsausfall sinkt

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Einführung des pmPayments entstehen für den Haushalt folgende Kosten:

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| pmPayment Beratung | 140,00 EUR (einmalig) |
| pmPayment Einrichtung | 530,00 EUR (einmalig) |
| Transaktionsgebühren pmPayment | 0,12 EUR |
| Monatliche Gebühr | 30,00 EUR |

Bezahldienstleister (S-Public Services)

| | |
|------------------------|----------------------|
| Beratung / Einrichtung | 99,00 EUR (einmalig) |
| Monatliche Gebühr | 14,90 EUR |
| Transaktionsgebühren | 0,09 - 0,07 EUR |

(Erste 50 Transaktionen frei, 51.-250. Transaktion = 0,09 EUR, ab 251. Transaktion = 0,07 EUR)

Transaktionsgebühren je Anbieter:

| | |
|--|-------------------|
| SEPA Lastschrift (DE) | 0,11 EUR |
| SEPA Lastschrift (DE) mit Sperrlistenprüfung | 0,18 EUR |
| giropay mit Zahlungsgarantie | 0,49 EUR |
| Kreditkarte (mind. 0,28 €) | 2,18% d. Betrages |
| Paydirekt (zzgl. 0,18 €) | 0,98% d. Betrages |

Tarifkategorien Paypal:

Inländische Zahlungen i.H.v. 25,00 EUR und mehr plus 0,30 EUR pro Transaktion

| Preisstaffel | Netto Beträge Transaktion | Gebühr in % |
|--------------|---------------------------|-------------|
| 1 | 0,00 - 5.000,00 EUR | 2,30 % |

| | | |
|---|----------------------------|--------|
| 2 | 5.000,01 - 25.000,00 EUR | 2,00 % |
| 3 | 25.000,01 - 100.000,00 EUR | 1,60 % |
| 4 | mehr als 100.000,00 EUR | 1,30 % |

Inländische Zahlungen i.H.v. bis zu 25,00 EUR

| Preisstaffel | Netto Beträge Transaktion | Gebühr in % |
|--------------|----------------------------|-------------|
| 1 | 0,00 - 5.000,00 EUR | 3,50 % |
| 2 | 5.000,01 - 25.000,00 EUR | 3,20 % |
| 3 | 25.000,01 - 100.000,00 EUR | 2,80 % |
| 4 | mehr als 100.000,00 EUR | 2,60 % |

Welche Zahlungsmöglichkeiten angeboten werden, kann sowohl grundsätzlich bestimmt werden als auch individuell angepasst. So könnte man grundsätzlich auf z.B. Paypal verzichten oder aber den Nutzungsbereich einschränken, indem man festlegt, ab welcher oder bis zu welcher Summe z.B. Paypal nutzbar ist. Es ist aber auch möglich z.B. Urkunden beim Standesamt per Kreditkarte zu zahlen, die Ferienpassaktionen aber nicht.

Bei angenommenen 4.610 Überweisungen und der daraus resultierenden Gesamtsumme in Höhe von 62.647,00 EUR aus den Bereichen Straffzettel (sog. Parkknöllchen), Standesamt und Stadtbüro lägen die kalkulierte Kosten bei:

Fix: 360,00 EUR (Monatsgebühr 12 x 30 EUR)
 178,80 EUR (Monatsgebühr 12 x 14,90 EUR)

Variabel: 1.310,49 EUR (Transaktionskosten Paypal zuzüglich Transaktionskosten pmPayment)

Insgesamt: 1.849,29 EUR p.a.

Bei steigender Akzeptanz können die Gebühren auch sinken.

Zudem fallen (einmalig) Kosten in Höhe von 2.534,70 EUR für die Einrichtung einer Schnittstelle an das städtische Haushaltsprogramm (proDoppik H+H) an.

Die Kosten sollten bei der nächsten Anpassung der Allgemeine Gebührenordnung berücksichtigt werden.

So geht es weiter

Nach Feststellung des Bedarfs für die Einführung des E-Payments, wird seitens der GovConnect eine Implementierung des pmPayments im Bereich Finanzen vorgenommen. Sämtliche notwendige Verknüpfungen wie z.B. zu H+H werden eingerichtet.

Die Fachbereiche werden nach einer Priorisierungsliste via Schnittstelle an das E-Payment angeschlossen.

Grundsätzlich angezeigt ist die Einführung in Bereichen, in denen regelmäßig Zahlungen geleistet werden. Beispielsweise erscheint die Einführung z.B. in den Bereichen Standesamt, Bibliothek, Jugendpflege, Stadtplanung und Bauordnung als effektiv, hinsichtlich der Außenwirkung bei den Kunden. Urkunden, Leihgebühren, Ferienpassaktionen, Verzichtserklärungen sowie Bauanträge und Bauvoranfragen können dann problemlos „just in time“ online im Verfahren bezahlt werden.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

